

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur |
| Herausgeber: | Sozialdemokratische Partei der Schweiz |
| Band: | 77 (1999) |
| Heft: | 4 |
| Artikel: | Demokratie- statt Migrantinnenförderung : Überlegungen beim Geldmittelbeschaffen |
| Autor: | Hug, Annette |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-341512 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Demokratie- statt Migrantinnenförderung

Überlegungen beim Geldmittelbeschaffen

Staatliche Gelder zu beantragen heisst, den Staat für etwas verantwortlich zu erklären. Im konkreten Fall ist es darum gegangen, die Stadt Zürich und das Bundesamt für Flüchtlinge davon zu überzeugen, dass die Mitfinanzierung des Projektes FEMIA in ihre Zuständigkeit fällt. Es sei vorausgeschickt, dass beide das Projekt dankenswerterweise mit Beiträgen unterstützen und somit seine Existenz in der heutigen Form seit Jahren ermöglichen.

Annette Hug

FEMIA ist ein Bildungs- und Kulturhaus für Migrantinnen in Zürich. Es wurde vor gut zehn Jahren als Treffpunkt für Frauenflüchtlinge unter dem Dach des cfd (Christlicher Friedensdienst) gegründet, machte sich 1994 als Verein selbständig und kämpft seither immer wieder ums finanzielle Überleben. FEMIA veranstaltet Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung und erarbeitet ein wechselndes Kursangebot, das von Computerkursen über Diskussionsgruppen zu migrationspolitischen Themen bis hin zu Anleitungen in Fussreflexzonenmassage reicht. Die Räumlichkeiten stehen Migrantinnengruppen für Sitzungen zur Verfügung, Küche und Garten werden zeitweise als Treffpunkt genutzt.

Bilder und Gegenbilder

Am einfachsten ist es, von Stiftungen und der Stadt Zürich Geld für Deutschkurse

zu bekommen. (Für den Rahmenvertrag 1999–2001 hat der Zürcher Gemeinderat das vom Stadtrat portierte Projekt Bildungsbörse [erweitertes Kursangebot] abgelehnt, aber der Mitfinanzierung der Deutschkurse zugestimmt.) Mit Deutschkursen kann man es allen recht machen, sogar die SVP ist dafür, dass Ausländerinnen Deutsch lernen, wenn sie schon hier sind. Warum es spezielle Kurse für Frauen braucht, bleibt erklärbungsbedürftig. In der Argumentation kommt man nicht darum herum, Frauen als besonders unterstützungsbedürftig darzustellen: Sie finden auf dem kommerziellen Markt keine Kurse, die ihnen die Teilnahme trotz Familienpflichten erlauben, viele kommen in männerdominierten Klassen nicht richtig zum Zug, bei FEMIA werden ihre Alltagsrealitäten in den Kursinhalt aufgenommen. In einer solchen Darstellung kommen Migrantinnen als Menschen vor, die etwas Entscheidendes nicht können, Kinder haben und in geschlechtergemischten Gruppen tendenziell scheu sind. Verschiedenen Organisationen ist es seit Jahren ein Anliegen, andere Bilder von Migrantinnen in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Bei der Gründung des Fraueninformations-Zentrums FIZ 1985 war dem Begriff Frauenhandel eine wichtige Rolle zugekommen. Nach langen Reflexionen kam die Organisation zum Schluss, dass mit einem inflationären Gebrauch dieses Wortes die Opferposition der Frauen festgeschrieben wird. FIZ entschied sich, den Terminus nur noch in eng definierten Fällen zu benutzen und ansonsten das Wort

Frauenmigration vorzuziehen. Dieser Wechsel im Vokabular fand gleichzeitig mit einer Veränderung in der Praxis stand: «In der Beratung rückte die Handlungskompetenz der einzelnen Klientin in den Vordergrund. Ein neues Beratungskonzept, das die «Hilfe zur Selbsthilfe» in den Vordergrund stellte, wurde ausgearbeitet. Die FIZ-Frauen versuchten, einen Arbeitsansatz anzuwenden, der die subjektive Perspektive der Klientin in den Mittelpunkt stellte.»¹

Die Migrantinnenwerkstatt wisdonna in Bern arbeitet mit einem «ressourcenorientierten Ansatz» und meint damit, dass die Kapazitäten der Migrantinnen und nicht ihre von Einheimischen definierten Defizite im Vordergrund stehen. In der Vernehmlassung zur ersten Fassung des Stadtzürcher Integrationsleitbildes haben sich Migrantinnen- und andere Frauenorganisationen dagegen gewehrt, dass eingewanderte Frauen nur dann in der städtischen Politik vorkommen, wenn sie als Problem wahrgenommen werden. Das heisst konkret, wenn sie zu niedrig qualifiziert oder zu sehr auf «die Mutterrolle» fixiert sind.² Einige dieser Kritikpunkte wurden in die überarbeitete Version des Leitbildes aufgenommen, das bereits im Untertitel eine Verschiebung des argumentativen Schwerpunkts andeutet. Es heisst nun nicht mehr «Ziele und Massnahmen zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung», sondern «Massnahmen für ein gutes Zusammenleben in unserer Stadt».

Das Dilemma vom Verein FEMIA

Obwohl auch der Verein FEMIA kein Interesse daran hat, am Bild von Migrantinnen als grundsätzlich defizitäre Wesen mitzuzeichnen, muss die Hilfsbedürftigkeit in der Mittelbeschaffung herausgestrichen werden. Um Geld beanspruchen zu können, muss ein Defizit ausgewiesen werden, eine Nachfrage nach Hilfestellung, die nur mit staatlicher Unterstützung gewährt werden kann. Ansätze, in denen die «Ressourcen» oder die «Handlungskompetenz» der Migrantinnen im Zentrum stehen, gehen davon aus, dass Migrantinnen diesem Land etwas zu bieten haben. Leider heisst das nicht, dass sie damit auch ein Defizit der Einheimischen benennen. Eine Nachfrage nach den Erfahrungen, dem Wissen, den Perspektiven und den Fähigkeiten von eingewanderten Menschen wird selten geäussert. Es ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit verschiedener Gruppen, überhaupt erst die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich eine solche Nachfrage über den kulinarischen Bereich hinaus artikuliert.

Ganz im Gegensatz dazu lässt sich statistisch einwandfrei belegen, dass Deutschkurse mit Kinderbetreuung gefragt sind. Ihre Finanzierung lässt sich im Gemeinderat numerisch legitimieren. Eine Institution wie FEMIA steht damit im Dilemma, für die finanzielle Selbsterhaltung auf ein Migrantinnenbild rekurren zu müssen, das sie kritisiert. Das heisst nicht, dass Deutschkenntnisse unwichtig sind. Das Problem taucht dann auf, wenn Sprachkurse vom Gesamtprojekt isoliert dargestellt werden, weil sie so am ehesten Aussicht auf Finanzierung haben.

**Um Geld
beanspruchen zu
können, muss
ein Defizit
nachgewiesen
werden; die
Ressourcen der
MigrantInnen
«verschwinden».**

¹ Christina Karrer, Regula Turtschi, Maritza Le Breton Baumgartner: Entschieden im Abseits, Frauen in der Migration, Limmat Verlag, Zürich 1996, S. 16.

² Folgende Frauen-Organisationen haben dazu Stellung genommen, ihre Beiträge an zwei Treffen diskutiert und an einer öffentlichen Debatte mit VertreterInnen der Stadtverwaltung teilgenommen: cfd-Frauenstelle für Friedensarbeit, FraueninformationsZentrum FIZ, Frauenrat für Aussenpolitik, Katholischer Frauenbund Zürich, Nosotras. Eine weitere Stellungnahme wurde von der Zürcher Frauenzentrale eingereicht.

Rechte statt Bilder

Gehen wir davon aus, dass gesellschaftliche Integration ein Prozess ist, der von allen Beteiligten Lernschritte und Veränderungen erfordert, dann stellt sich die

Mit dem Etikett «ethnische Konflikte» wird verdeckt, dass sich die ErbInnen ehemaliger Vielvölkerstaaten mit denselben Fragen herumschlagen, die im Westen (noch) nicht zur Tagesordnung gehören, weil MigrantInnen nicht wahrgenommen werden.

Frage nach dem Defizit auf einheimischer Seite, das nach Hilfeleistungen ruft, die finanzieller Unterstützung bedürfen. Bei der Beantwortung dieser Frage helfen bei de bisher diskutierten Ansätze nicht weiter. Wenn Migrantinnen per definitionem problematisch sind, rückt nichts Einheimisches ins Blickfeld. Andererseits belässt auch das Reden über ihre Ressourcen, Stärken und Angebote Migrantinnen im Fokus der Aufmerksamkeit. Es bleibt der Verdacht, sie müssten etwas beweisen, eine bestimmte Art zu sein vorweisen. (Ganz abgesehen von der Tendenz, einer enorm heterogenen und schwer definierbaren Gruppe von Frauen gemeinsame Charakteristika zuzuschreiben.) Dieselben Organisationen, denen es ein Anliegen ist, das Bild der ausschliesslich hilfsbedürftigen Migrantin durch das Reden über ihre Stärken zu brechen, fordern auch zivile, soziale und politische Rechte für sie ein. Diese Forderungen führen weiter, weil sie ohne ein bestimmtes Bild von Migrantinnen auskommen. Ein Menschenrecht zeichnet sich gerade dadurch aus, dass es nicht an ethnische, religiöse oder persönliche Merkmale eines Menschen gebunden ist. Allerdings bleibt im internationalen und nationalen Recht unklar, ob die Menschenrechte für MigrantInnen wirklich gelten sollen oder ob das Recht des Staates, die Bewegungen von Menschen über seine Grenzen hinweg zu kontrollieren, wichtiger ist. Im Fall illegal anwesender Kinder hat sich der Kanton Zürich wie andere Gemeinden und Kantone für das Menschenrecht auf Bildung entschieden und die LehrerInnen angewiesen, diese Kinder in die Klassen aufzunehmen und nicht bei der Fremdenpolizei zu melden. Geht es zum Beispiel um das Recht auf politische Mitbestimmung oder auf den Schutz vor Verhaftungen, die sich nur auf Vermutungen stützen³, wird dem nationalen Grenzrecht Vorrang

³ Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

⁴ Diese Fragen stellen sich auch hier nicht zum ersten Mal. Die Tatsache, dass 1848 jüdischen SchweizerInnen die Bürgerrechte verwehrt blieben, zeigt, dass auch der Schweizer Staat trotz

gegenüber den Menschenrechten eingeraumt.

Die Schweiz braucht demokratische Perspektiven

Diese grundsätzliche rechtliche Unsicherheit, die sich als Rechtlosigkeit im Leben einiger Migrantinnen und Migranten auswirkt (z.B. die Sans Papiers), deutet auf einen politischen Klärungsbedarf hin. Wie wird die Zugehörigkeit zum Schweizer Staat definiert, die den Dazugehörenden die Respektierung ihrer Rechte gewährt? Ist sie an die Landessprachen gebunden? An eine Aufenthaltsdauer? An eine «kulturelle Verträglichkeit», wie es das – bald abgelöste – Dreikreismodell suggeriert? An einen Namen, der ja nicht jugoslawisch tönen darf, wie aus einem Abstimmungsergebnis über vier Einbürgerungen in Emmen hervorgeht? Ist das Schweizer Bürgerrecht in seiner heutigen Form den gesellschaftlichen Gegebenheiten noch angemessen? Soll politische Partizipation daran gebunden sein? Und welche Rechte haben Menschen, die kein Aufenthaltsrecht haben?

Wird etwas weiter östlich darum gekämpft, dass Serben in einem serbischen Staat leben, Kroaten in einem kroatischen, oder wird behauptet, eine ungarischsprachige Universität in Siebenbürgen sei ein Affront gegen die rumänischsprachige Mehrheit, dann stellt sich hierzulande leicht Überheblichkeit ein. Mit dem Etikett «ethnische Konflikte» wird verdeckt, dass sich die ErbInnen ehemaliger Vielvölkerstaaten mit denselben Fragen herumschlagen, die im Westen (noch) nicht zur Tagesaktualität gehören, weil MigrantInnen nicht als sprachliche und politisch rechtlose Minderheiten wahrgenommen werden.⁴

Viersprachigkeit die Staatszugehörigkeit an eine «Volkszugehörigkeit» band, die religiös oder «ethnisch» definiert wurde. Diese Haltung gegenüber Jüdinnen und Juden wurde erst 1874 auf französischen und englischen Druck hin revidiert. Aram Mattioli: Antisemitismus in der Schweiz. In: Madeleine Dreyfus, Jürg Fischer: Manifest vom 21. Januar 1997, Thema WoZ, Zürich 1997.

Das einheimische Defizit besteht darin, keine staatspolitische Vorstellung davon zu haben, wie die Herkunftsunterschiede zwischen hier lebenden Menschen mit rechtlicher Gleichheit und Gleichberechtigung im politischen Leben einhergehen könnten. Würde dieses Defizit anerkannt, ergäbe sich eine massive Nachfrage nach Erfahrungen, politischen Orten und Reflexionen, die zur Erarbeitung solcher Vorstellungen beitragen. Es müsste im ureigensten Interesse eines demokratischen Staates liegen, in die Pflege und Aktualisierung demokratischer Politik zu investieren. Denn, so hat dieses Jahrhundert zur Genüge gezeigt, eine politische Öffentlichkeit, die den Menschenrechten verpflichtet ist, ist keine Selbstverständlichkeit, sie muss durch politisches Handeln der Beteiligten am Leben erhalten oder zu neuem Leben erweckt werden.⁵

⁵ Vgl. Hannah Arendt: Zwischen Vergangenheit und Zukunft, Übungen im politischen Denken I, Serie Piper, München 1994.

Und nur in einem Prozess, in dem sie durch konkretes Handeln, Verhandeln und Streiten immer wieder neu entsteht, kann sie den Menschenrechten gerecht werden. Denn dadurch entstehen die Freiräume, durch die Stimmen und Perspektiven von Menschen ins Spiel kommen können, die neu dazugekommen sind. Zum Beispiel Perspektiven von eingewanderten und jungen Menschen.

Annette Hug, aufgewachsen in Sellenbüren, hat an der University of Philippines women and development studiert und abgeschlossen, arbeitet als Koordinatorin für Geldmittelbeschaffung beim cdf, ist im Vorstand des Vereins FEMIA.